

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Nachdem im Schreiben der Gemeinde Hüffenhardt vom 07.03.07 die Themen zwischen der Gemeinde und dem GVH sowie meiner Person vermischt wurden, habe ich hier mal ausführlich zur gesamten Thematik Stellung bezogen und lasse Ihnen somit auch entsprechendes Hintergrundwissen zukommen.

**Schreiben vom 07.03.2007 an den Gewerbeverein Hüffenhardt e.V.
Absender: Gemeinde Hüffenhardt**

der Gemeinderat hat am 13. Februar beschlossen:

1. Die Zustimmung zur Verwendung des Gemeindewappens auf dem Verkaufsartikel Wandkalender des Gewerbeverein Hüffenhardt e.V. wird nicht erteilt.
2. Der ohne Genehmigung hergestellte, bereits in den Verkauf gebrachte Wandkalender ist aus dem Verkauf zu nehmen. Ein weiterer Verkauf des Artikels mit dem Gemeindewappen wird untersagt.
3. Bei einer kostenfreien Abgabe des Kalenders an alle Interessenten wird die Zustimmung erteilt.

Der Beschluß ist eindeutig und wurde mit einer klaren Mehrheit gefasst. Er eröffnet dem Gewerbeverein die Möglichkeit der Nutzung des Gemeindewappens (nur) für diesen Zweck und eine kostenlose Abgabe des besagten Kalenders an alle, die einen solchen haben möchten. Hierbei ist meine Anfrage, ob es sich um eine „namensmäßige Zuordnungsverwirrung“ handelt oder nicht, Ihrerseits noch immer nicht beantwortet. Sollte dem so sein, wurde auch die angefragte Begründung noch nicht abgegeben.

Es fällt anscheinend keinem im Gremium auf, das in keinem Ihrer Ausführungen je eine detaillierte Rechtsgrundlage zu dem Wappenthema genannt wurde. In der GR-Vorlage zum 13.02.07 sowie während der Sitzung beziehen Sie sich einzig auf BWGZ 18/82 welches Sie selbst aber im Laufe der Sitzung in Zweifel gezogen haben (Thema Urheberrecht Kälberthäuser Wappen). Auch wurden die Hinweise in BWGZ 18/82 bzgl. Gleichheitsgrundsatz in Verbindung mit dem GG etc. überhaupt nicht seitens der Verwaltung (ab)geprüft. Immerhin sind die vorgelegten Ausführungen schon etwas älter.

In meiner E-Mail vom 04.02.07 (Pkt 3 und 4) habe ich aber entscheidende Hinweise in Bezug zur „aktuellen“ Rechtsprechung gegeben. Ich frage somit nochmals: „auf welcher Rechtsgrundlage bezieht sich der Beschluss?“ Eine „namensmäßige Zuordnungsverwirrung“ wurde – trotz Anfrage – bis heute nicht nachgewiesen. Ich verweise hierbei auf meine E-Mail vom 24.02.07 (Abschnitt Wappen – 3. Absatz).

Ich finde es beschämend, das Kolleginnen und Kollegen (nicht nur einer oder eine) des GR mir gegenüber sagen: „der Kalender ist „Super“, aber warum fragst Du nicht einfach vorher, Du weißt doch das unser BM immer mitreden will“, aber pro Wappenregelung stimmen. Aber damit ist wird wenigstens nicht von mir das Thema auf den Punkt gebracht. Nur den Mut es auch mal nach außen zu tragen, was manche wirklich denken, scheint einigen zu fehlen.

Die Entscheidung beinhaltet kein Nutzungsrecht durch eine Privatperson – auch wenn diese dem Gewerbeverein vielleicht irgendwelche Kosten erstattet.

Laut aktueller Rechtsprechung gilt dies nur dann, wenn eine „namensmäßige Zuordnungsverwirrung“ gegeben ist.

Mit der Zustimmung ist auch kein weitergehendes Recht an unserem Gemeindewappen verbunden; genauso wenig wie sich aus früheren Nutzungserlaubnissen weitergehende Rechte ableiten lassen.

Und wieder entbehrt diese Aussage der aktuellen Rechtsprechung. Eine Postkarte stellt z.B. keine „namensmäßige Zuordnungsverwirrung“ dar, das gleiche gilt auch für den Veranstaltungskalender. Bei letzterem könnte ich mir eine solche „namensmäßige Zuordnungs-

verwirrung“ durchaus Vorstellen, wenn das LOGO des GVH nicht aufgedruckt gewesen wäre.

Deshalb muß ich Ihrer Einschätzung, dass der Gewerbeverein ein Urheberrecht an der Darstellung des Gemeindewappens zusammen mit dem Ortswappen Kälbertshausen hätte, widersprechen. Die Erlaubnis zur Nutzung des Wappens gilt ausschließlich für diese Ortsbroschüre, auch als Ausdruck, dass diese ein Gemeinschaftswerk von Gewerbeverein und Gemeinde darstellt.

Auch dies gilt nur dann, wenn eine „namensmäßige Zuordnungsverwirrung“ gegeben ist. Sorry, aber für die aktuelle Rechtssprechung kann ich nichts. Sie sagten zudem am 13.02. öffentlich zu, die Sachlage (Urheberrecht) des Wappen Kälbertshausen zu klären, da Sie selbst Ihre eigene Vorlage BWGZ 18/82 in Zweifel zogen. Ergebnis?

Hierzu aber noch ein Hinweis zum Thema Urheberrecht:

Die Gemeinde Hüffenhardt hat ja das Wappen nicht selbst erstellt bzw. beauftragt sondern aus „grauer“ Vorzeit übernommen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Geschichtschronik aus der Ortsbroschüre. Somit könnte man ja mit Fug und Recht behaupten, dass man das Wappen der Gemeinde - wie die Gemeinde selbst - nur verwendet. Den bei dieser Konstellation entfällt das Urheberrecht sogar gänzlich

Insoweit geht auch Ihre Rechtfertigungsversuch ins Leere.

Dann müsste man doch direkt mal die Gerichte über deren Fehlurteile unterrichten

Deswegen befremdet es mich nicht nur, dass Sie durch Ihre Handlungsweise die Entscheidungskompetenz des Gemeinderates mit Füßen getreten haben, sondern m.E. auch keinerlei Einsicht zeigen, dass eine solche Verfahrensweise nicht in Ordnung war und ist.

Sie haben noch immer nicht die „aktuelle“ Rechtsgrundlagen aufgezeigt. Des weiteren ist der BGH nun mal die höchst richterliche Instanz. Ein Urteil des EuGH liegt in dieser Sache noch nicht vor.

Ich möchte Sie deshalb bitten, sich an den eindeutigen Gemeinderatsbeschuß zu halten! Hat man das etwa nicht? Sogar ohne das eine Rechtsgrundlage von Seiten der Gemeinde nachgewiesen wurde. Das von Ihnen erwähnte „Beschlussrecht des Gemeinderates“ wird von mir in keinsten Weise in Frage gestellt. Aber grundsätzlich sollte ein GR nicht entgegen der „aktuellen“ Rechtslage beschließen.

Und Ihre Darstellung, dass man sich das ganze Thema hätte ersparen können, verflüchtigt sich von selbst durch Ihre tatsächliche Handlung. Denn, wie war Ihre Reaktion auf das Entscheidungsrecht der Gemeinde?

Die Reaktion war entsprechend

- a) dem am 25.02. Herrn Schneider persönlich detailliert dargelegten Begründungen
- b) der aktuellen Rechtssprechung zu solchen Themen
- c) eine „namensmäßige Zuordnungsverwirrung“ trotz Anfrage noch immer nicht nachgewiesen wurde

Nachdem Sie Ihre Variante zur Ortsbroschüre und allem, was damit zusammenhängt, immer wieder gebetsmühlenartig wiederholen, möchte ich meine Sicht der Dinge darlegen:

Wie man nachstehend unschwer erkennen kann, war es auch gut so dies gebetsmühlenartig zu tun. Jetzt weis man wenigstens welche Gedanken und Aussagen so umher kreisen und kann diese mal ein für alle mal ins Rechte Licht rücken.

1. Die Ortsbroschüre war ein Gemeinschaftsprojekt von Gewerbeverein und Gemeinde
 - Es haben intensivst drei Leute an diesem Projekt gearbeitet:
 - Bürgermeister Herberich dessen Wunsch eine solche Broschüre es ja war in seiner Funktion als Bürgermeister und Vertreter der Gemeinde und somit selbstverständlich innerhalb seiner Arbeitszeit (da ja ein Bürgermeister immer im Dienst ist – so mal seine eigenen Worte)
 - Gestaltungsatelier Gebhardt welcher ja auch für seine Arbeit bezahlt wurde

- Herr Dietrich, welcher zwangsweise alles in seiner Freizeit unentgeltlich ausführte.
2. Die Herausgeberschaft des Gewerbevereins wurde für die finanzielle Abwicklung und aus steuerlichen Gründen gewählt (Vorsteuerabzugsmöglichkeit)
 - Na wenigstens dazu war der GVH somit gut. Danke! Die steuerliche Abzugsfähigkeit betraf aber nur die Rechnungsempfänger der Anzeigenrechnungen. Klick.
 3. Die Regelung zur Urheberschaft für die Broschüre wurde gemeinsam besprochen, und es wurde abgemacht, diese aus Vereinfachungsgründen dem Gewerbeverein zu übertragen.
 - Warum haben wir dann einen ganzen Abend lang darüber verhandelt? Warum dann das Ergebnis (Seite 51 der Ortsbroschüre). Um jedwede Missverständnisse zu vermeiden, haben wir auch Gemeinsam den Passus: „Wiedergabe auch auszugsweise gleich welcher Art und Form nur mit schriftlicher Genehmigung“ Mir nicht bekannt, das Sie bei diesem Gespräch von irgend jemanden genötigt wurden dieses Besprechungsergebnis als „gemeinsames Ergebnis“ mit zu definieren. Es war ihr freier Wille.
 - Fazit: Es war das gemeinsame Besprechungsergebnis. Wenn Ihnen später (nach Jahren) erst die Tragweite solcher Entscheidungen klar wird, und Ihnen somit nachträglich irgendwelche Vorbehalte einfallen sollten, so können Sie nicht andere dafür verantwortlich machen.
 4. Wir gingen damals davon aus, dass sich dies aufgrund der fruchtbaren Zusammenarbeit unproblematisch gestalten würde – weder im Innenverhältnis noch gegenüber Dritten.
 - Wer ist hier „Wir“? Es waren bei diesem Gespräch Herr Gebhardt, Herr Herberich und Herr Dietrich anwesend. Der einzige welcher heute eine andere Meinung vertritt sind Sie Herr Herberich. Somit kann von „Wir“ doch nun wirklich nicht die Rede sein.
 5. Die Broschüre wurde durch Anzeigen finanziert. Deshalb kann nicht davon gesprochen werden, dass der Gewerbeverein diese Publikation und die damit verbundenen Arbeiten bezahlt hat.
 - klar, wir sind die Einzigen welche kostenlos arbeiten - Siehe oben Punkt 1 und die Kostenaufstellung unten – haben ja auch nichts besseres zu tun.
 - Nach meinen Informationen hat die Ortsbroschüre rd. 31.500 DM (netto) gekostet. Von Inserenten wurde 65 Anzeigefelder (davon 31 Felder von Mitgliedern des Gewerbevereins) bezahlt. Bei Anzeigenkosten von 721 DM je Feld (601 DM für Mitglieder) ergibt dies Werbeeinnahmen von 43.145 DM
 - Wie kommen Sie nur auf eine solche Bierdeckelrechnung? Ihre Behauptungen sind schlichtweg vollkommen unwahr. Bevor man eine solch schwerwiegende Unwahrheit verbreitet, sollte man sich doch erst über den „wahren“ Sachverhalt informieren. In der JHV 1999 wurden die – nochmals unten stehenden Zahlen bzgl. Ortsbroschüre – erläutert und die Entlastung (Sie waren der Abstimmungsleiter für die Entlastung) erteilt. So steht es sogar im Protokoll.
 - Vom „drauf gelegten Geld“ wurden dann die weiteren Aktivitäten getragen. Wobei auch für die Herausgabe des Ortsplanes nochmals Einnahmen von 4.200 DM geflossen sein dürften.
 - Auch diese Aussage ist schlichtweg Unwahr und somit eine rein fantasierte Aussage. Würde mich echt interessieren welche Aktivitäten Sie uns nach dem lesen der untenstehenden Kostenaufstellung aufzeigen können.

Wie die Gesamtfinanzierung der Ortsbroschüre sowie des Ortsplanes in Wahrheit aussieht, wer die Vorteile (wie im Vorfeld zugesagt) wirklich daraus erhalten hat, können alle nunmehr untenstehend nachlesen. Damit dürfte dann wohl der „Bierdeckelmathematik“ hoffentlich endgültig Einhalt geboten sein.

Seitens der Gemeinde ist dies „Geschichte“;

So lange Sie solche Unwahrheiten schreiben, kann, darf und wird Unwahres nie ruhen. Aber mal sehen wie viele Freiwillige sich melden um die „Zukunft“ zu gestalten.

wir blicken grundsätzlich nach vorne.

Wie vorstehend – Freiwillige vor! Bin gespannt wer seitens des GR den Worten Taten folgen lässt.

Und ich habe es auch nicht nötig, ständig in die „Mottenkiste“ zu greifen – wenngleich da ein umfänglicher Fundus wäre. Nur raus damit! Ich stelle gerne alle Missverständnisse klar, da habe ich absolut keine Probleme damit. Auf jeden Fall ist eine Aufarbeitung des „Fundus“ besser, als das Unwahrheiten bzw. Unklarheiten im Raum stehen bleiben.

Ich kann zu meinen Fehlern stehen. Ich habe am 25.02. Herr Schneider klar die Frage gestellt: „es soll mir irgend jemand mal sagen, wo und wann ich in den letzten 22 Jahren irgend etwas zu meinem persönlichen bzw. wirtschaftlichen Vorteil in unsere Gemeinde getan habe“ Eine Antwort ist auch er mir schuldig geblieben. Ich habe immer alles Ehrenamtlich und aus Überzeugung – für die jeweilige Sache getan, mich hat nie jemand bezahlt, ich habe nie etwas gefordert. Und genau aus diesen Gründe bin ich in keinem Verein (außer GVH) Mitglied – ich helfe im Rahmen meiner Möglichkeiten immer und überall.

Auch arbeitet man seit über zwei Monaten bereits wieder an der neuen Ortsbroschüre. Da auch diese wieder für die Bürgerinnen und Bürger ist, nochmals mal die Frage in die Runde ans Kollegium: „**wer hilft mit?**“

Ich bin auch nur wegen Ihrer ständigen Geschichtsberichterstattung auf die „Vorgeschichte“ eingegangen.

Danke dafür. Da konnte man jetzt endlich sehen, welche falschen Gedanken da umher huschen. Wie es sich durch die unwahren Aussagen ja bestätigt, ist es wichtig und richtig so lange die Wahrheit zu nennen, bis auch der letzte sich selbst davon „überzeugt“ hat, das Unwahres verbreitet wird/wurde. Jeder kann die Original(ab)rechnungen gerne bei mir einsehen.

Die aktuelle Situation zählt – und diese ist klar geregelt, gesetzlich und durch die Beschlusslage des Gemeinderates. Und dieser erwartet, dass die Rechte und Beschlüsse geachtet und eingehalten werden.

Nochmals im Klartext: Rechtlich gilt Ihre vorstehende Ausführung ausschließlich nur dann, wenn eine „namensmäßige Zuordnungsverwirrung“ geben ist. Diesen Nachweis hat der Gemeinderat trotz schriftlicher Aufforderung noch immer nicht erbracht.

Schlusswort:

Seit Dezember 2006 arbeiten Herr Gebhardt und ich an der neuen Ortsbroschüre, da im März 2008 nunmehr 10 Jahre seit erscheinen der ersten Ortsbroschüre vergangen sind. Derzeit werden die Straßenpläne in mühevoller und zeitraubender Kleinarbeit aktualisiert Ich frage hierbei nun „**alle**“ Gemeinderäte und Gemeinderätinnen:

„Kann mir irgend einer sagen, woraus die Motivationsgrundlage für dieses Engagement noch gezogen werden soll? Mit welchen Argumenten sollen örtliche Anzeigeninserenten zur Finanzierung derselben jetzt noch geworben werden?“

Vielleicht möchte aber die Gemeindeverwaltung / der Gemeinderat die (Ehrenamtliche) Arbeit und das Engagement selbst – ohne Kosten für die Gemeindekasse - aufbringen. Dann bitte ich umgehend um Nachricht wegen der Abstimmung der Daten. **Freiwillige bitte melden.** Oder ist etwa für die BürgerInnen seitens der Verwaltung bzw. des Gemeinderates keine neue Ortsbroschüre mehr gewünscht? (da waren doch mal ganz andere Worte in mancher Munde – oder?).

Mit dem Umgang der Gesamthematik eine Initiative zu bevormunden (nur weil man nicht selbst die Idee hatte?) und der daraus verabschiedeten Wappenregelung – aus meiner Sicht total unnötig - wurde von Seiten der Verwaltung in kürzester Zeit ein großer Graben (war es wirklich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger?) aufgeworfen, welcher mittelfristig mehr Schaden angerichtet hat als den BürgerInnen Nutzen zu bringen. **War es diesen Preis wert nur weil man „überall führend mitsprechen“ möchte?**

Ich bin gespannt wer den Mut aufbringt, den Graben wieder zu zuschütten und zum „Wohle der Bürger und Bürgerinnen“ aktiv – Taten statt Worte – seine Engagementbereitschaft einbringt. Wird eine neue Ortsbroschüre gewünscht, gibt es jetzt erst Recht viel zu tun – packen wir es an! Ich arbeite bereits daran und jedem von Ihnen ist meine (E-Mail-)Adresse und Telefonnummer bekannt. Meine Tür ist für jeden offen, Helfer sind immer willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Dietrich

p.s.

Bemerkenswert finde ich in Ihrer e-mail vom 24.02.2007 Ihr Zitat aus der Kraichgaustimme vor dem Hintergrund daß Sie vor kurzem dem Kreisaltersheim die Internetnutzung des Ortsplanes verweigert haben.

Diese Aussage ist schlichtweg UNWAHR und wurde zu keiner Zeit vom GVH getätigt - siehe Mail mit detaillierte Ausführungen vom 08.03.2007

Nachstehend nunmehr die Kostenaufstellung für die Ortsbroschüre und den Ortsplan.

Kostenaufstellung incl. Ertragsverwendung für die Ortsbroschüre und den Ortsplan

			Anzahl	DM	DM	EURO
Einnahmen:	Werber	Ortsbroschüre	65,00	739,95	48.096,62	24.591,41
		Ortsplan	28,00	20,00	560,00	286,32
Zwischensumme Einnahmen:					48.656,62	24.877,73

Ausgaben:	Gebhardt:	Ortsbroschüre	65,00	-654,09	-42.515,55	-21.737,86
		Ortsplan	28,00	-49,29	-1.380,00	-705,58
		Sektempfang	Sonne		-75,00	-38,35
		Trägerlohn	HÜ		-60,00	-30,68
		Trägerlohn	KÄ		-21,00	-10,74
		Porto/Telefon			-300,00	-153,39
Zwischensumme Ausgaben:					-44.351,55	-22.676,59

Vorläufiges Ergebnis:					4.305,07	2.201,15
------------------------------	--	--	--	--	-----------------	-----------------

Überschussverwendung - gemäß Absprache und Beschluss - ausschließlich zu Gunsten der Gemeinde

Geschichtstafel	Hüffenhardt		-3.680,00	-1.881,55
Geschichtstafel	Kälbertshausen		-1.420,00	-726,03
Gesamtergebnis: (Gewinn/Verlust für den GVH)			-794,93	-406,44

alle genannten Beträge incl. der gesetzl. MwSt (15%)